Extinguishing agent cylinder under pressure

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Referenznummer: A6V12191109
Ausgabedatum: 25.11.2022 Überarbeitungsdatum: 25.11.2022 Ersetzt Version von: 13.10.2020 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Extinguishing agent cylinder under pressure

Chemischer Name : Stickstoff

EG-Nr. : 231-783-9

CAS Nr. : 7727-37-9

Formel : N2

Produktgruppe : Handelsprodukt

Andere Bezeichnungen :

Produktcode	Handelsbezeichnunge	Druck	Behältervolumen	Verwenden
A6E60200720	BOUT16N2-42-PRESCO	42 bar	16L	Pneumatische Steuerung
A6E60200656	BOUT16-PILOT	42 bar	16L	Pneumatische Steuerung
A6E60200592	BOUT7N2-42-PRESCO	42 bar	7L	Pneumatische Steuerung
A6E60200511	BOUT7-PILOT	42 bar	7L	Pneumatische Steuerung
S54478-C620-A1	BOUT20-CDT	300 bar	20L	Löschmittelbehälter
A6E60200465	BOUT80-CDT	300 bar	80L	Löschmittelbehälter
A6E60200465-N	BOUT80-CDT-N	300 bar	80L	Löschmittelbehälter
FR2:LB400001700008	REBO 7 N2 Pilot	42 bar	7L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001830008	REBO 7 N2 VS12F KVP	42 bar	7L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001850008	REBO 16 N2 PILOT	42 bar	16L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001870008	REBO 16 N2 VS12F KVP	42 bar	16L	Pneumatische Steuerung
S54478-B920-A12	REBO 20 N2 300	300 bar	20L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A4	REBO 50 N2 200	200 bar	50L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A3	REBO 67 N2 180	180 bar	67L	Löschmittelbehälter
FR2:LB400000660008	REBO 80 N2 200 BAR	200 bar	80L	Löschmittelbehälter
FR2:LB400001680008	REBO 80 N2 300 BAR	200 bar	80L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A7	QT80 N2 300 NXN	300 bar	80L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A8	QT20 N2 300 NXN	300 bar	20L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A9	QT140 N2 300NXN	300 bar	140L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A10	QT80 N2 200 NXN	200 bar	80L	Löschmittelbehälter
S54478-B920-A11	QT10 N2 200 NXN	200 bar	10L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001690008	RECO 7 N2 Pilot	42 bar	7L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001820008	RECO 7 N2 VS12F KVP	42 bar	7L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001840008	RECO 16 N2 PILOT	42 bar	16L	Pneumatische Steuerung
FR2:LB400001860008	RECO 16 N2 VS12F KVP	42 bar	16L	Pneumatische Steuerung
S54478-B910-A4	RECO 50 N2 200	200 bar	50L	Löschmittelbehälter
S54478-B910-A3	RECO 67 N2 180	180 bar	67L	Löschmittelbehälter
FR2:LB400000670008	RECO 80 N2 200 BAR	200 bar	80L	Löschmittelbehälter
FR2:LB400001210008	RECO 80 N2 300 BAR	300 bar	80L	Löschmittelbehälter
S54478-B910-A20	RE80 N2 300 NXN	300 bar	80L	Löschmittelbehälter
S54478-B910-A21	RE20 N2 300 NXN	300 bar	20L	Löschmittelbehälter
S54478-B910-A22	RE140 N2 300 NXN	300 bar	140L	Löschmittelbehälter
S54478-B910-A23	RE80 N2 200 NXN	200 bar	80L	Löschmittelbehälter
S54478-B910-A24	RE10 N2 200 NXN	200 bar	10L	Pneumatische Steuerung

REACH-Zulassungsausnahmen : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

Referenznummer : A6V12191109

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : - Pneumatische Steuerung
- Löschmittel
Auf professionelle Anwender beschränkt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Andere Verbraucher Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SIEMENS SAS
15-17 Av Morane Saulnier

78140 VELIZY VILLACOUBLAY
FRANCE
T +33 (0)1 85 57 01 00
F : +33(0)1 39 56 42 08
standard.siege@siemens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Die Notrufnummer für Frankreich ist die ORFILA (INRS)-Nummer: + 33 (0) 1 45 42 59 59. Diese Nummer enthält Einzelheiten zu allen Kontrollzentren für Giftstoffe in Frankreich. Diese Kontrollzentren für Giftkontrolle und Toxikovigilanz bieten rund um die Uhr kostenlose medizinische Versorgung (ohne die Kosten des Anrufs). Für die Notrufnummer Ihres Landes wenden Sie sich bitte an die zuständigen örtlichen Behörden und besuchen Sie die Website der ECHA (Europäische Chemikalienagentur): https://echa.europa.eu

Ansprechpartner im Notfall (24/24) GBK/Infotrac ID 102973
Internationale Rufnummer (001) 352 323 3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gase unter Druck: Verdichtetes Gas H280

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Erstickungsgefahr in hoher Konzentration.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS04

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP) : P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Erstickungsgefahr in hoher Konzentration.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : Löschmittelbehälter unter Druck
CAS Nr. : 7727-37-9
EG-Nr. : : 231-783-9

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Stickstoff	CAS Nr.: 7727-37-9 EG-Nr. :: 231-783-9	100 %	Press. Gas (Comp.), H280

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bringen Sie das Opfer unter Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts (SCBA) in einen nicht kontaminierten Bereich. Sorgen Sie dafür, dass das Opfer warm und in Ruhestellung bleibt. Rufen Sie einen Arzt.
Führen Sie eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durch, wenn das Opfer aufhört zu atmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Für dieses Produkt sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Für dieses Produkt sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als eine mögliche Art der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann bei hohen Konzentrationen Erstickung verursachen. Zu den Symptomen kann der Verlust des Bewusstseins oder der motorischen Fähigkeiten gehören. Das Opfer ist sich der Erstickung möglicherweise nicht bewusst.
Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser in Form von Sprühnebel oder Wolken.

Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie zum Löschen keinen Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Die Einwirkung von Feuer kann zum Bersten und zur Explosion von Behältern führen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Verwenden Sie Löschmittel, die für das umgebende Feuer geeignet sind.
Die Einwirkung von Feuer und Hitze kann zum Bersten von Gasbehältern führen.
Kühlen Sie exponierte Behälter mit Sprühwasser aus einem geschützten Bereich.
Lassen Sie das zur Notbewässerung verwendete Wasser nicht in die Abflussrinnen laufen.
Wenn möglich, stoppen Sie den Gasfluss.
Verwenden Sie Wasser als Sprühnebel oder Wolke, um die Dämpfe nach Möglichkeit auf den Boden zu bringen.
Entfernen Sie Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Verwenden Sie in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).
Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte für Feuerwehrleute.
Norm EN 137: Unabhängiges Druckluftgerät mit offenem Kreislauf und Vollgesichtsmaske.
Norm EN 469: Schutzkleidung für Feuerwehrleute.
Norm EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handeln Sie gemäß dem lokalen Notfallplan.
Versuchen Sie, das Leck zu stoppen.
Evakuieren Sie den Bereich.

Tragen Sie ein persönliches umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA), wenn Sie den Bereich betreten, es sei denn, es wurde überprüft, dass der Bereich sicher ist.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Halten Sie sich in Windrichtung.
Sauerstoffsensoren sollten verwendet werden, wenn erstickende Gase freigesetzt werden können.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Handeln Sie gemäß dem lokalen Notfallplan.
Versuchen Sie, das Leck zu stoppen.
Evakuieren Sie den Bereich.

Tragen Sie ein persönliches umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA), wenn Sie den Bereich betreten, es sei denn, es wurde überprüft, dass der Bereich sicher ist.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Halten Sie sich in Windrichtung.
Sauerstoffsensoren sollten verwendet werden, wenn erstickende Gase freigesetzt werden können.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen Sie, das Leck zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Belüften Sie den Bereich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts:

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden.
Nur Personen mit entsprechender Erfahrung und Ausbildung dürfen mit unter Druck stehenden Gasen hantieren.
Ziehen Sie in Erwägung, das System mit einem oder mehreren Überdruckventilen auszustatten.

Stellen Sie sicher, dass die gesamte Gasinstallation vor der Verwendung auf Dichtheit geprüft wurde (oder regelmäßig geprüft wird).
Rauchen Sie nicht, während Sie das Produkt verwenden.
Verwenden Sie nur spezifizierte Geräte, die für dieses Produkt, dessen Betriebsdruck und Temperatur geeignet sind. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Gasversorger.
Vermeiden Sie den Rückfluss von Wasser, Säuren und Laugen.
Atmen Sie das Gas nicht ein.
Vermeiden Sie es, dass das Produkt an die Luft kommt. Sicherheit beim Umgang mit dem Gasbehälter:

Beachten Sie die Anweisungen des Lieferanten zum Umgang mit dem Behälter.

Achten Sie darauf, dass kein Produkt in den Behälter zurückfließt.

Schützen Sie die Flaschen vor physischer Beschädigung, nicht ziehen, rollen, schieben oder fallen lassen.
Um die Flaschen auch über eine kurze Strecke zu bewegen, verwenden Sie einen Wagen (Flaschenroller usw.), der für den Transport von Flaschen ausgelegt ist.
Lassen Sie die Ventilschutzkappe so lange aufgesetzt, bis der Behälter wieder entweder durch eine Wand oder eine Halterung gesichert oder in einen Container gestellt bzw. für den Gebrauch in Position gebracht wird. Versuchen Sie niemals, ein Behälterventil oder seine Druckentlastungsvorrichtungen zu reparieren oder zu verstellen.
Beschädigte Ventile müssen sofort dem Lieferanten gemeldet werden.

Achten Sie darauf, dass die Ventilauslässe von Behältern sauber und nicht verunreinigt sind, insbesondere mit Öl oder Wasser.
Wenn der Behälter mit einem solchen ausgestattet ist, bringen Sie die Ventilauslasskappe oder den Stopfen wieder an, sobald er vom System getrennt wurde.

Versuchen Sie niemals, Gase von einer Flasche/einem Behälter in einen anderen zu transferieren.
Verwenden Sie niemals eine direkte Flamme oder elektrische Heizung, um den Druck im Behälter zu erhöhen.

Entfernen oder beschädigen Sie nicht die vom Lieferanten bereitgestellten Etiketten zur Kennzeichnung des Flascheninhalts.
Verhindern Sie, dass Wasser in den Behälter gesaugt wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Beachten Sie alle örtlichen Vorschriften und Anforderungen für die Lagerung der Behälter. Die Behälter dürfen nicht unter Bedingungen gelagert werden, die eine Korrosion begünstigen.

Schutzvorrichtungen oder Kappen für Behälterventile müssen vorhanden sein.
Die Behälter müssen in aufrechter Position gelagert und gegen Herunterfallen gesichert werden.
Die auf Lager befindlichen Behälter sind regelmäßig auf ihren allgemeinen Zustand und auf Dichtheit zu überprüfen.

Lagern Sie den Behälter an einem gut belüfteten Ort bei einer Temperatur unter 50°C.
Lagern Sie die Behälter in nicht feuergefährdeten Bereichen und entfernt von Wärme- und Zündquellen.
Von brennbaren Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Stickstoff (7727-37-9)	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Nitrogen
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: Simple Asphyxiant
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2020

Stickstoff (7727-37-9)	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Nitrogen
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: Simple Asphyxiant
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2020

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Sorgen Sie für eine angemessene lokale und allgemeine Entlüftung.
Die Druckgeräte müssen regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.
Sauerstoffsensoren sollten verwendet werden, wenn erstickende Gase freigesetzt werden können.
Denken Sie an die Arbeitserlaubnis, z. B. für die Wartung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

An allen Arbeitsplätzen, die mit der Verwendung des Produkts zu tun haben, muss eine Risikoanalyse der Produktverwendung durchgeführt und dokumentiert werden, um persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen, die den ermittelten Risiken entsprechen.
Die folgenden Empfehlungen sollten berücksichtigt werden: Wählen Sie Persönliche Schutzausrüstung, die den empfohlenen EN/ISO-Normen entspricht.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz. Norm EN 166: Persönlicher Augenschutz - Spezifikationen.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Schutz für die Hände: Tragen Sie bei der Handhabung der Gasflaschen Schutzhandschuhe. Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken. Verschiedenes: Tragen Sie bei der Handhabung der Flaschen Sicherheitsschuhe. Norm EN ISO 20345: Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
In sauerstoffhaltigen Atmosphären muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) oder eine Maske mit Überdruckluftversorgung verwendet werden. Norm EN 137: Unabhängiges Druckluftgerät mit offenem Kreislauf und Vollgesichtsmaske.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine Ergänzungen zu den vorherigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Gasförmig
Farbe	:	Farblos.
Aussehen	:	Druckgasflsche durch Kette sichern.
Molekulargewicht	:	28 g/mol
Geruch	:	Nicht durch Geruch nachweisbar.
Geruchsschwelle	:	Die Erkennung von Schwellenwerten durch Geruch ist subjektiv und als Warnung vor Überexposition ungeeignet.
Schmelzpunkt	:	-210 °C
Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar

Siedepunkt	:	-196 °C
Entzündbarkeit	:	Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Zündtemperatur	:	Nicht brennbar.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Viskosität, kinematisch	:	Keine zuverlässigen Daten verfügbar.
Löslichkeit	:	Wasser: 20 mg/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	Nicht anwendbar auf nicht-biologische Produkte.
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 50 °C	:	Nicht anwendbar.
Dichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Nicht verfügbar
Relative Gasdichte	:	0,97
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Verteilung der Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Partikelform	:	Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	:	Nicht anwendbar
Aggregationszustand der Partikel	:	Nicht anwendbar
Agglomerationszustand der Partikel	:	Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	:	Nicht anwendbar
Staubigkeit der Partikel	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur	:	-147 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Ether=1)	:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahr der Reaktivität außer den in den folgenden Abschnitten beschriebenen Wirkungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Feuchtigkeit im System.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.
Weitere Informationen zur Kompatibilität finden Sie in der ISO 11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT (ORAL) : Nicht eingestuft

AKUTE TOXIZITÄT (DERMAL) : Nicht eingestuft

AKUTE TOXIZITÄT (INHALATIV) : Nicht eingestuft

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT : Nicht eingestuft
pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG : Nicht eingestuft
pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT : Nicht eingestuft

KEIMZELL-MUTAGENITÄT : Nicht eingestuft

KARZINOGENITÄT : Nicht eingestuft

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT : Nicht eingestuft

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION : Nicht eingestuft

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION : Nicht eingestuft

ASPIRATIONSGEFAHR : Nicht eingestuft

Stickstoff (7727-37-9)	
Viskosität, kinematisch	Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGEN :

Dermal : Keine Daten verfügbar

Okular	:	Keine Daten verfügbar
Einatmen	:	Keine Daten verfügbar
Verschlucken	:	Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	NOAEL = 43 % LOAEL = 52 %

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	:	Bewertung: Dieses Produkt ist ökologisch unbedenklich.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	:	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	:	Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stickstoff (7727-37-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bewertung: Dieses Produkt ist ökologisch unbedenklich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stickstoff (7727-37-9)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar auf nicht-biologische Produkte.
Bioakkumulationspotenzial	Bewertung: keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Stickstoff (7727-37-9)	
Mobilität im Boden	Bewertung: Aufgrund seiner hohen Flüchtigkeit ist eine Verunreinigung von Boden oder Wasser durch dieses Produkt unwahrscheinlich. Ein Eindringen in den Boden ist nicht zu befürchten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stickstoff (7727-37-9)	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Bewertung: keine Daten vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	:	Keine Wirkung bei diesem Produkt bekannt.

Auswirkung auf die Ozonschicht	:	Keine. Auswirkung auf die globale Erwärmung: keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	:	Kann in einem gut belüfteten Bereich ausgelassen werden. Nicht in einen Bereich auslassen, in dem eine Ansammlung davon gefährlich sein könnte. Schicken Sie unbenutzte Produkte in ihrem Originalbehälter an den Lieferanten zurück. Liste der gefährlichen Abfälle (gemäß Entscheidung 2000/532/EG der Kommission in der geänderten Fassung): 16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.
Zusätzliche Hinweise	:	Die Behandlung und Entsorgung von Abfällen durch Dritte muss in Übereinstimmung mit der lokalen und/oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	:	UN 1066
UN-Nr. (IMDG)	:	UN 1066
UN-Nr. (IATA)	:	UN 1066
UN-Nr. (ADN)	:	UN 1066
UN-Nr. (RID)	:	UN 1066

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	:	STICKSTOFF, VERDICHTET
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	:	STICKSTOFF, VERDICHTET
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	:	NITROGEN, COMPRESSED
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	:	STICKSTOFF, VERDICHTET
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	:	STICKSTOFF, VERDICHTET
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	:	UN 1066 STICKSTOFF, VERDICHTET, 2.2, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	:	UN 1066 STICKSTOFF, VERDICHTET, 2.2
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	:	UN 1066 NITROGEN, COMPRESSED, 2.2
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	:	UN 1066 STICKSTOFF, VERDICHTET, 2.2
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	:	UN 1066 STICKSTOFF, VERDICHTET, 2.2

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	:	2.2
Gefahrzettel (ADR)	:	2.2

:

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.2

Gefahrzettel (IMDG) : 2.2

:

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.2

Gefahrzettel (IATA) : 2.2

:

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2.2

Gefahrzettel (ADN) : 2.2

:

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 2.2

Gefahrzettel (RID) : 2.2

:

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff	:	Nein
Sonstige Angaben	:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	:	Informationen in Zusammenhang mit der Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen in Zusammenhang mit den Personenschutzausrüstungen, siehe Kapitel 8. Informationen in Zusammenhang mit der Entsorgung, siehe Kapitel 13.
Landtransport		
Sondervorschriften (ADR)	:	378, 653, 660, 662
Klassifizierungscode (ADR)	:	1A
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	:	E
Seeschiffstransport		
Sonderbestimmung (IMDG)	:	378
EmS-Nr. (Brand)	:	F-C
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-V
Lufttransport		
Sondervorschriften (IATA)	:	A69, A202
Binnenschiffstransport		
Sondervorschriften (ADN)	:	378, 653, 662
Bahntransport		
Sonderbestimmung (RID)	:	378, 653, 660, 662

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

- Extinguishing agent cylinder under pressure ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
- Extinguishing agent cylinder under pressure ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet
- Extinguishing agent cylinder under pressure unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.
- Extinguishing agent cylinder under pressure unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	:	Einschränkung der Verwendung: keine. Seveso-Richtlinie 2012/18/EU: nicht abgedeckt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten
Gelistet in der kanadischen DSL (Inländische Substanzliste)
Nationale Vorschriften: Stellen Sie sicher, dass alle nationalen oder lokalen Vorschriften eingehalten werden.
Wassergefährdungsklasse (WGK): -
Identifikationsnummer: 1351

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Risikobewertung (CSA) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Schulungstipps: Die Erstickungsgefahr wird oft unterschätzt und sollte bei der Bedienerschulung betont werden.			
Abschnitt	**Geändertes Element**	**Modifikation**	**Anmerkungen**
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	
	SDB Ref.	Hinzugefügt	
1.1	Name	Geändert	
1.1	Produktcode	Hinzugefügt	
1.2	Einschränkungen der Anwendung	Hinzugefügt	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Geändert	
11.1	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
14.6	Spezielle Transportmaßnahmen	Hinzugefügt	
16	Abkürzungen und Akronyme	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS Nr.	Chemical Abstract Servicenummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Stasse (ADR)
EC50	mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50	Letale Konzentration für 50% der getesteten Population (mittlere letale Konzentration)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
FOV	Flüchtige organische Verbindungen
BOD	Biochemical oxygen demand (BOD) / Biochemischer Sauerstoffbedarf
COD	Chemical oxygen demand (COD) / Chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL	abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen
DNEL	abgeleitete Konzentration ohne Auswirkungen
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
EN	Europäischer Standard
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
SDB	Sicherheitsdatenblatt
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Schiffahrtscode für gefährliche Güter (IMDG-Code)
LD50	Mittlere letale Dosis für 50% der getesteten Population (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Minimale Dosis mit beobachtete schädigende Wirkung
N.O.S.	Not Otherwise Specified / Nicht anderweitig spezifiziert
EG-Nr. :	Nummer der Europäischen Gemeinschaft

NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Vorausgesagte Konzentration(en) ohne Wirkung (PNEC-Wert)
R&Ds	“Scientific Research and Development" / "Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung": alle wissenschaftlichen Experimente, Analysen oder chemischen Forschungsaktivitäten, die unter kontrollierten Bedingungen und mit Mengen von weniger als 1 Tonne pro Jahr durchgeführt werden.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) REACH Nr. 1907/2006
RID	Internationale Ordnung über die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	Bestimmtes Ziel Organtoxizität
STP	Die Kläranlage
TLM	mittlere Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für gefährliche Stoffe
BLV	Biologischer Grenzwert
OEL	Occupational Exposure Limit / Grenzwerte für die berufliche Belastung
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Value / Indikativer Grenzwert für die berufliche Belastung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden